

99058032055002, 99058032055002

# Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101974934/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032055002, 99058032055002
Leistungsbezeichnung I	Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a>
Teaser	Eine listenmäßige Auskunft aus der Handwerksrolle wird Ihnen auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt.
Volltext	Eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen ist unbeschadet des Absatzes 4 zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden. Die Übermittlung von Daten nach den Sätzen 2 und 3 ist nicht zulässig, wenn der Gewerbetreibende widersprochen hat. Auf die Widerspruchsmöglichkeit sind die Gewerbetreibenden vor der ersten Übermittlung schriftlich oder elektronisch hinzuweisen. Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse, Webseite, Telefaxnummer, Telefonnummer.

Modul	Sachverhalt
	<p>Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p>Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 HwO</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Für die Übermittlung der Daten fallen nach § 113 Abs. 4 S. 1 HwO i. V. m. den Gebührenordnungen der zuständigen Handwerkskammer Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Auf Ihren Antrag wird das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und die Übermittlung vorgenommen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Unverzüglich
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html</a>

**Modul**

**Sachverhalt**

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html)

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen, Data from the trades register Transmission to non-public bodies on a list basis